



Gesellenprüfung Teil 1 der gestreckten Prüfung 2020 im Augenoptiker- Handwerk

Herr Schulz ist bei der Arbeit gestürzt. Dabei ging seine Kunststoff-Brillenfassung zu Bruch, die Brillengläser blieben unversehrt. Da er auf seine Brille angewiesen ist und seine Kontaktlinsen Zuhause sind, bietet sich nur das Umarbeiten der vorhandenen Brillengläser in eine neue Brillenfassung an. Herr Schulz entscheidet sich für eine Metallfassung und bittet darum, eine Vorklappklappenhalterung (ohne Glas) herzustellen und an der Brille zu befestigen.

Auf dem Brillenpass der defekten Brille steht:

Glas rechts	sph – 2,00 cyl - 1,00 A 30°
Glas links	sph – 2,00 cyl - 1,00 A 150°

Für den Umschliff werden an der neuen Fassung folgende einzuhaltenden Daten gemessen:

Zentrierpunktabstand	R: XX,XX mm L: XX,XX mm
Zentrierpunkthöhe	R: XX,XX mm L: XX,XX mm
Bügelaufgang	XX°
Inklination	XX°

Aufgabe 1

2 vorgeschliffene Silikatgläser sind in die beiliegende neue Metallfassung von Hand einzuschleifen. Die möglicherweise vorhandene Nut der Schleifscheibe darf benutzt werden. Bei Glasbruch erhalten Sie im Austausch jederzeit ein **rohrundes** Ersatzglas

Bewertungskriterien Achslage:

Abweichung $\leq 2^\circ = 100\%$ * ab einer Abweichung $> 2^\circ$ gilt die Aufgabe als nicht abgabefähig
Abweichung $> 2^\circ = 0\%*$

Bewertungskriterien Zentrierung Einzel-PD

Abweichung $\leq 1,0\text{ mm} = 100\%$ ** ab einer Abweichung $> 1,0\text{ mm}$ der Einzel PD gilt die
Abweichung $> 1,0\text{ mm} = 0\%**$ Aufgabe als nicht abgabefähig

Bewertungskriterien Zentrierung Höhe

Abweichung $\leq 1,0\text{ mm} = 100\%$ *** ab einer Abweichung $> 1,0\text{ mm}$ der einzelnen
Abweichung $> 1,0\text{ mm} = 0\%***$ Höhen gilt die Aufgabe als nicht abgabefähig

Prüfling: _____



Eigenbeurteilung Teil 1 (Überprüfung der Abgabefähigkeit):

- Brille ist abgabefähig.
- Brille ist nicht abgabefähig weil _____

Beurteilung der Brille:

Bemerkungen der Aufsicht:

Prüfling: _____



Aufgabe 2

Für das linke Auge soll eine Vorklapplupenhalterung gefertigt und am Bügel befestigt werden. Ein Muster ist bei der Aufsicht einsehbar.

Die Fassung für das Lupenglas soll kreisrund sein und der Innendurchmesser soll XX,X mm betragen. Der Schließblock soll temporal mittig (auf Stoß) aufgelötet werden, zur Seite zeigen, und anschließend mittig durchtrennt werden.

Oberhalb des Schließblockes wird in temporaler Richtung ein Verbindungsarm aus Flachdraht angelötet. Der Abstand von Oberkante des Schließblockes zur Unterkante des Verbindungsarmes soll X,X mm betragen.

Der Verbindungsarm soll an der unteren Kante XX,X mm lang sein.

Die Lötstellen dürfen mechanisch nachbearbeitet werden.

X,X mm vor dem Ende des Verbindungsarmes soll eine mittige Bohrung \varnothing X,XX mm gesetzt werden.

Ein weiterer Flachdraht soll L-förmig im Winkel von XX° geformt werden, mit einer kurzen Seite von XX,X mm und einer langen Seite von XX,X mm (gemessen an der Außenkante).

Die kurze Seite dieses Flachdrahtes erhält X,X mm vor dem Ende, die lange Seite X,X mm vor dem Ende jeweils eine mittige Bohrung \varnothing X,XX mm.

Der linke Bügel der Fassung erhält XX,X mm hinter dem Bügelanschlag ein mittige Bohrung \varnothing X,XX mm.

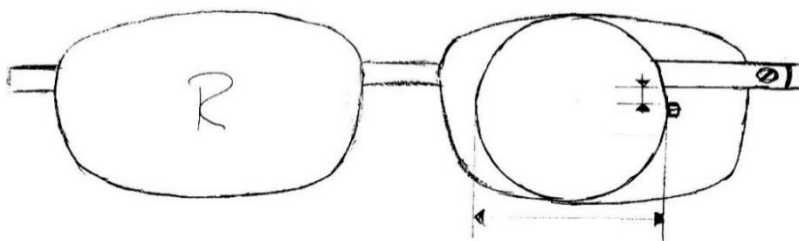
Die Bauteile sind zum Schluss in folgender Reihenfolge zu montieren: Schraube, Unterlegscheibe Metall, Unterlegscheibe Kunststoff, Bauteil, Unterlegscheibe Kunststoff, Bauteil/Bügel, Unterlegscheibe Kunststoff, Unterlegscheibe Metall, Mutter.

Die Schrauben sind bündig mit den Muttern zu kürzen.

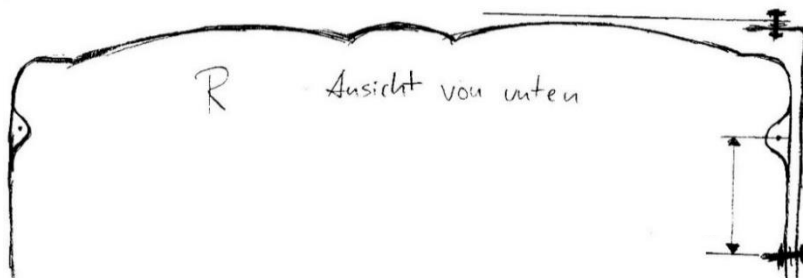
Die fertige Vorklapplupe soll an beiden Schraubverbindungen bewegt werden können.

Skizze:

Ansicht von vorne



Ansicht von unten



Bewertungskriterien Maße:

Abweichung $\leq 0,5$ mm = 100 %

Abweichung $> 0,5$ mm = 0 %*

* ab einer Abweichung von $> 0,5$ mm gilt die Aufgabe als nicht abgabefähig

Prüfling: _____



Eigenbeurteilung Teil 2 (Überprüfung der Abgabefähigkeit):

- Brille ist abgabefähig.
- Brille ist nicht abgabefähig weil _____

Beurteilung der Brille:

Bemerkungen der Aufsicht:

Prüfling: _____



Gesellenprüfung Teil 1 im Augenoptiker – Handwerk

Sehr geehrte Prüflinge,

Sie legen heute die Werkstattarbeit für ihre Gesellenprüfung Teil 1 ab. Im nachfolgenden Text finden Sie wichtige Informationen die den Ablauf dieser Prüfung betreffen.

1. Die Prüfungsdauer beträgt 4,0 Stunden.
2. Die Aufgabenblätter sind vor Beginn der Prüfung mit ihrer Prüfungsnummer zu versehen und gehören am Schluss in die Arbeitstüten.
3. Sollte das Material nicht vollständig oder beschädigt sein, sind die aufsichtführenden Prüfer innerhalb von 10 Minuten davon in Kenntnis zu setzen. Spätere Beanstandungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
4. **Alle** Prüfstücke sind anzufertigen.
5. Das Benutzen der Werkzeuge erfolgt auf eigene Gefahr und setzt voraus, dass Sie Kenntnisse in der richtigen Anwendung dieser Werkzeuge haben.
6. Handys sind ausgeschaltet bei der Aufsichtsführung abzugeben.
7. Tritt ein Prüfling unmittelbar vor der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt und zählt nicht als Prüfungsversuch.
8. Muss ein Prüfling eine bereits begonnene Prüfung abbrechen und kann nicht weiter teilnehmen, können bis dahin erbrachte abgeschlossene Prüfungsleistungen anerkannt und die Prüfung zum nächsten Prüfungstermin – in der Regel ein halbes Jahr später - fortgesetzt werden. Diese eher unproblematische Rechtsfolge setzt aber voraus, dass der Prüfling einen wichtigen Grund für den Rücktritt nachweist, z. B. bei Krankheit durch ein ärztliches Attest.
9. Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung (z. B. Unterhaltung mit dem Nachbarn) oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
10. Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
11. Die Unfallverhütungsvorschriften sind Ihnen bekannt und müssen eingehalten werden.
12. Jeder Prüfling ist für sein Material selbst verantwortlich und hat dies mit dem Aufgabenblatt immer unter seiner Aufsicht zu halten.
13. Sollten Sie Ersatzgläser benötigen, geben Sie das defekte Glas zurück und erhalten erst dann ein neues Glas. Des Weiteren wird dies durch einen Prüfer auf Ihrer Aufgabenstellung vermerkt.
14. Nach Beendigung der Prüfung sollten Sie eine ausgerichtete und saubere Brille abgeben. Nicht verbrauchtes Material ist wieder abzugeben.
Prüfungsstücke ohne Ihre Nummer können nicht bewertet werden.

Prüfling: _____

**Südwestdeutscher
Augenoptiker- und
Optometristen-Verband**



15. Prüfungsarbeiten die nach 4,0 Stunden noch nicht abgegeben wurden, werden als nicht abgelegt angesehen und sind mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.
16. Das Verlassen der Prüfungsräume ist nur mit Genehmigung der Aufsicht führenden Personen gestattet.
17. Mit Ihrer Unterschrift, auf einem separaten Blatt, bestätigen Sie, dass keine Gründe vorliegen, welche Sie an dem Ablegen der Prüfung hindern.
18. Bereits vor der angegebenen Zeit fertige Prüflinge geben ihre Aufgaben ab und verlassen den Prüfungsraum. Am Prüfungsende haben auch Sie die Verpflichtung sich am Reinigen der Werkstatt und der Maschinen zu beteiligen.

**Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und gutes Gelingen.
Ihr Prüfungsausschuss**